

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 39. 34. Jahrg.

23. Septbr. 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Ami Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 : Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheunäutz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1. - 2 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Auf falscher Fährte Rundschau. - **Wirtschaftliche Übersicht:** Übersicht vom 19. September 1921. - **Allgemeines:** Eine Liste der tariffreien Privat-lithographen. Lokalausstellungen zum 150. Geburtstag Senefellers. - **Der Betriebsrat:** Erkennen, was ist. - **Die photomech. Fächer:** Die Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Chemigraphen-Kreis-konferenz in Düsseldorf. Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe. - **Die Tapetenbranche:** Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe in Frankfurt a. M. - **Eingegangene Schriften.** - **Totenliste.** - **Anzeigen.**

Bekanntmachung.

An alle Orts- und Gauvorstände
versendeten wir unterm 17. September Rund-schreiben Nr. 38, das Aufschluß gibt über den Gang der Lohnverhandlungen im Formstecher-gewerbe, im Chemigraphie- und Kupferdruck-gewerbe und im Lichtdruckgewerbe und die bei diesen Verhandlungen getätigten Lohnvereinbarun-gen enthält.

Sollte irgendwo das Rundschreiben nicht ein-gegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit es noch einmal zugesendet werden kann.

Der Verbandsorganstand.

Bekanntmachungen

der Tarifämter für Deutschlands Chemi-graphen und Kupferdrucker und für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Der Tarif-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 14. und 15. September 1921 folgende Er-weiterungen des Tarifes beschlossen:

Die bis zum 30. September 1921 gezahlten Wirtschaftsbeihilfen von monatlich

80,00 Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren,
120,00 „ für Gehilfen über 24 Jahren

sind am Freitag, den 7. Oktober 1921, erstmalig als Teil des Wochenlohnes, und zwar mit

18,00 Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren,
28,00 „ für Gehilfen über 24 Jahren

zur Auszahlung zu bringen.

An weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen erhalten:

Gehilfen unter 24 Jahren, erstmalig zahlbar am Lohtage, Freitag, den 23. September 1921, 30,90 Mk., die sich erhöhen Freitag, den 4. No-vember 1921, auf 40,00 Mk. und Freitag, den 2. Dezember 1921, auf 50,00 Mk.

Gehilfen über 24 Jahren, erstmalig zahlbar am Lohtag, Freitag, den 23. September 1921, 40,00 Mk., die sich erhöhen Freitag, den 4. No-vember 1921, auf 50,00 Mk. und Freitag, den 2. Dezember 1921, auf 60,00 Mk.

Die den über 24 Jahre alten Gehilfen durch das Kreisamt Berlin zugesprochene lokale Wirt-schaftsbeihilfe von 100,00 Mk. für den Monat September 1921 unterliegt der Anrechnung.

Mit oben angeführten Zulagen sind bis zum 31. Dezember 1921 eintretende Verteuerungen in der Lebenshaltung abgegolten.

Ortliche Verhandlungen über Lohnfragen sind während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet.

Der Tarif-Ausschuß empfiehlt der Prinzipali-tät, das Wochengeld der Lehrlinge, erstmalig am Freitag, den 23. September 1921, auf folgende Sätze zu erhöhen:

Im 1. Lehrjahr 30,00 Mk. pro Woche,
„ 2. „ 40,00 „ „ „
„ 3. „ 55,00 „ „ „
„ 4. „ 70,00 „ „ „

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker

vom 1. Januar 1921 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Berlin, den 17. September 1921.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Albert Hehr,
Prinzipsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler,
Geschäftsführer.

Der Tarif-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 10. September 1921 folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Die bis zum 30. September 1921 gezahlten Wirtschaftsbeihilfen von monatlich

80,00 Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren,
120,00 „ für Gehilfen über 24 Jahren

sind am Freitag, den 7. Oktober 1921, erstmalig als Teil des Wochenlohnes, und zwar mit

18,00 Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren,
28,00 „ für Gehilfen über 24 Jahren

zur Auszahlung zu bringen.

An weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen erhalten:

Gehilfen unter 24 Jahren, erstmalig zahlbar am Lohtag, Freitag, den 23. September 1921, 30,00 Mk., die sich erhöhen Freitag, den 4. No-vember 1921, auf 40,00 Mk. und Freitag, den 2. Dezember 1921, auf 50,00 Mk.

Gehilfen über 24 Jahren, erstmalig zahlbar am Lohtag, Freitag, den 23. September 1921, 40,00 Mk., die sich erhöhen Freitag, den 4. No-vember 1921, auf 50,00 Mk. und Freitag, den 2. Dezember 1921, auf 60,00 Mk.

Mit oben angeführten Zulagen sind bis zum 31. Dezember 1921 eintretende Verteuerungen in der Lebenshaltung abgegolten.

Ortliche Verhandlungen über Lohnfragen sind während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet.

Der Tarif-Ausschuß empfiehlt der Prinzipali-tät, das Wochengeld der Lehrlinge, erstmalig am Freitag, den 23. September 1921, auf folgende Sätze zu erhöhen:

Im 1. Lehrjahr 30,00 Mk. pro Woche,
„ 2. „ 40,00 „ „ „
„ 3. „ 55,00 „ „ „
„ 4. „ 70,00 „ „ „

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für das deutsche Lichtdruckgewerbe vom 1. Januar 1921 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Berlin, den 17. September 1921.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Albert Frisch, Fritz Dreßler,
Prinzipsvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler,
Geschäftsführer.

Der Tarif-Ausschuß empfiehlt der Prinzipali-tät, das Wochengeld der Lehrlinge, erstmalig am Freitag, den 23. September 1921, auf folgende Sätze zu erhöhen:

Im 1. Lehrjahr 30,00 Mk. pro Woche,
„ 2. „ 40,00 „ „ „
„ 3. „ 55,00 „ „ „
„ 4. „ 70,00 „ „ „

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für das deutsche Lichtdruckgewerbe vom 1. Januar 1921 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Berlin, den 17. September 1921.

Auf falscher Fährte.

Die neue Teuerungswelle, die die an sich schon ziemlich schlechte Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch mehr zu verschlechtern droht, hat die gesamte Arbeiterschaft zur Abwehr unter Leitung der freien Gewerkschaften auf die Beine gebracht. Der Bundesausschuß des ADGB. hat in seinem be-kannten Aufruf die Unterstützung der sich aus der Abwehr der Teuerung ergebenden Kämpfe zugesagt und betont, daß die Durch-führung der erforderlichen Lohnbewegungen Aufgabe der Verbände ist, denen dabei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesam-ten Arbeiterschaft hochzuhalten.

Soweit unser Verband in Frage kommt, hat er nach bestem Wissen und Gewissen ver-sucht, durch Erhöhung der Löhne einen ge-rechten Ausgleich gegenüber der Teuerung zu schaffen. In allen Berufen sind, soweit die Möglichkeit dazu vorhanden war, Lohn-

verhandlungen geführt und Abschlüsse ge-tätigt worden. Daß diese Abschlüsse nicht das gebracht haben, was die Kollegen rest-los erhofften, ist niemand ein Geheimnis, und einheitlich ist die Meinung darüber, daß die Verhandlungsergebnisse nicht gerade be-friedigend sind. Trotzdem werden die Ver-handlungsergebnisse als zentrale Abmachun-gen in weiten Kollegenkreisen durchaus ge-würdigt und damit dargetan, daß Verein-barungen, die für das ganze Reich bindend sind, nicht jede lokale Besonderheit beach-ten können. Diese durchaus richtige und zutreffende Beurteilung zentraler Abmachun-gen führt in ihrer logischen Konsequenz zu Erkenntnissen, denen in letzter Zeit nicht selten in ganz eigenartiger Weise ins Gesicht geschlagen worden ist.

In einer Anzahl von Versammlungen haben vor den Lohnverhandlungen unter Be-achtung der wirtschaftlichen Lage des Gewer-bes und der Lebenshaltung der Berufsarbeiter die Kollegen Stellung zu der neuen Teue-rung und ihrer Wirkungen genommen und gefordert, daß durch Lohnerhöhungen ein Ausgleich gegenüber der Teuerung geschaffen wird, da die Versuche der Gewerkschaften, durch eine Preissenkung etwaige unumgäng-lich notwendige Preissteigerungen wieder auszu-gleichen, ohne jeden Erfolg geblieben sind. In der ganz richtigen Annahme, daß die Lohnsteigerungen in der gewünschten Weise nicht ohne jeden Kampf durchzusetzen sein werden, hat man sich teilweise in den Ver-sanmlungen nach Hilfstuppen umgesehen und gerufen: Nur der Industrieverband kann uns retten!

Untersuchen wir deshalb wieder einmal, inwieweit dieser Ruf seine Berechtigung hat. Unumstößlich steht fest: Nur Industrie-verbände werden in der Lage sein, die den Gewerkschaften zur Lösung gestellten Pro-bleme zu meistern! Die Gewerkschaften der Zukunft werden und können keine Lohn-erhöhungs- und Arbeitszeitverkürzungsma-schinen sein, sondern ihre Aufgabe liegt in der Änderung der Wirtschaftspolitik in der Rich-tung zur Gemeinwirtschaft. Das besagt na-türlich durchaus nicht, daß die Gewerkschaf-ten ihr bisher eigentliches Gebiet, den Schutz der Arbeiter und die Vertretung der Inter-essen ihrer Mitglieder, vernachlässigen wer-den. Solange die erste Etappe in der Ent-wicklung, die Gemeinwirtschaft, nicht er-reicht ist, müssen die Gewerkschaften auch in der Organisationsform der Industriever-bände den Lohnkampf führen. Aber welche Form die zu führenden Lohnkämpfe auch an-nehmen werden, ob Tarifvertrag oder Lohn-abkommen, das Signum dieser Kämpfe wird sein, daß bei Abschluß dieser Kämpfe das Allgemeine über das Besondere triumphiert, das Allgemeine die Grundlage der Verständigung bildet. Auch im Einheitsverbände der vier graphischen Verbände der papierverar-beitenden Industrie, den man so gern mit dem Namen Graphischer Industrieverband, aller-dings ganz falsch, bezeichnet.

Mit dieser Feststellung kommen wir der Lösung des uns gestellten Problems schon wesentlich näher. Tatsache ist, daß auch ein

Teil unserer Kollegen der Meinung ist, daß schon der organisatorische Zusammenschluß der vier graphischen Berufsverbände zum Einheitsverband eine wesentlich erfolgreichere Führung der Lohnkämpfe garantiert. Untersuchungen wir auch diese Frage einmal.

Auch durch die Praxis ist die Theorie als wahr erwiesen worden, daß schon die Zahl allein einen wesentlichen Machtfaktor darstellt, der auch seine gebührende Beachtung findet. Aber die Zahl allein tut es nicht! Das beweist uns am besten der Deutsche Metallarbeiterverband, der schon heute eine Mitgliederzahl verzeichnen kann, von der im günstigsten Falle der Graphische Einheitsverband nur den achten Teil aufbringen kann. Trotz der Mitgliederzahl im Metallarbeiterverband — die allerdings, gemessen an der Zahl der in der Metallindustrie Beschäftigten, noch erheblich größer sein müßte — und trotz einer auch während der Kriegszeit vorhandenen wirtschaftlichen Kraft ist es in der Metallindustrie nicht gelungen, den festen Lohn wesentlich über den in anderen Berufen hinauszubringen. Ähnlich liegt es auch in anderen Verbänden, die dem Industrieverband schon recht nahe gekommen sind.

Ganz von selbst wirft sich die Frage auf: Wie kommt das? Angenommen, die vier graphischen Verbände hätten sich zum Graphischen Einheitsverbände geschlossen und versuchten nun in geschlossener Front die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Ganz gleichgültig, ob dieser Versuch auf dem Wege der Verhandlung oder unter Zuhilfenahme des letzten Mittels, des Streiks, unternommen würde: immer würde sich letzten Endes ergeben, daß der einheitlichen Front der Arbeiter die einheitliche Front der Unternehmer gegenüberstehen würde. Die Stärkung der Macht der Arbeiter durch den Zusammenschluß wäre aufgehoben durch die Stärkung der Macht der Unternehmer, ebenfalls durch den Zusammenschluß. Außerlich betrachtet, wäre also durch den Zusammenschluß durchaus keine Verschiebung im Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiter eingetreten. Aber auch nur äußerlich betrachtet. Wir sehen dabei ganz ab von der Zeit- und Kräfteparnis, die sowohl bei einheitlichen Verhandlungen wie bei der sonstigen Erledigung organisatorischer Arbeiten erzielt wird. Wesentlich im Sinne der Kräfteverschiebung dagegen ist, daß bei Gesamtverhandlungen für alle Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie — auch ein geführter Streik muß schließlich durch Verhandlungen beendet werden — die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden. Das heißt mit anderen Worten, daß auch die weniger gut beschäftigten Berufe mit vorwärtsgebracht werden. Ein schlagender Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist die Verkoppelung des Lithographiegewerbes mit dem Steindruckgewerbe. Die Unternehmer im Steindruckgewerbe haben das ja auch offen zum Ausdruck gebracht, daß sie den Lithographen die tariflich vereinbarten Löhne nur zahlen, weil die Steindrucker mit ihrer wirtschaftlichen Kraft diesen Zustand erzwingen.

Aber auch dieses Verhältnis hat seine zwei Seiten, und es wäre falsch, die Kehrseite der Medaille unbeachtet zu lassen. Eine alte Erfahrungstatsache ist, daß innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Arbeiter eines Gewerbes nur besondere Vorteile für sich herauschlagen können, wenn das Gewerbe einen guten Beschäftigungsgrad aufweist. Da der Beschäftigungsgrad der verschiedenen ein Gewerbe ausmachenden Berufe niemals gleichmäßig gut oder schlecht ist und auch in nächster Zeit sein wird, werden und müssen die weniger gut beschäftigten Berufe zum Bleiklotz werden. Endergebnis dieses Prozesses wird und muß logischerweise sein, daß bei allen getroffenen Vereinbarungen, gleichviel, welche Ereignisse vorausgingen,

das Allgemeine den Ausschlag gibt und das Besondere zurückstehen muß. Notwendig in diesem Zusammenhange ist noch zu betonen, daß sowohl der an Zahl wie an wirtschaftlicher Bedeutung stärkste Beruf diesen Vereinbarungen, ob gewollt oder nicht gewollt, seinen Stempel aufdrücken wird.

Die sich aus diesen Ausführungen ergebenden Konsequenzen, die allerdings zu den Ansichten eines Teiles der Kollegen-schaft konträr stehen, sind keine funkelneuen Weisheiten. Selbst Kreise, die bisher selbst den kleinsten Lohnkampf zum weltumwälzenden Ereignis ausweiten zu müssen glaubten, sind heute zu der Erkenntnis gekommen, daß ein Streik als letztes Kampfmittel der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann am wirksamsten ist, wenn er dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe den größten Schaden zufügt. Einheitlich ist deshalb die Meinung schon heute darüber, daß der gewollte große Schaden nicht erzielt wird, wenn die Gesamtkollegen-schaft eines Betriebes oder eines Gewerbes in den Streik tritt. Die Richtigkeit dieser Meinung erweist sich, soweit wir dabei in Frage kommen, schon durch die wiederholt gemachte Erfahrung, daß die Steindrucker sofort hinterherfliegen, sobald das Hilfspersonal in den Streik tritt. Der Zweck dieser Übung ergibt sich aus dem Streben der Unternehmer, den durch den Streik entstehenden Schaden auf sein Mindestmaß zu reduzieren.

Dieses Streben der Unternehmer, jeden Streik auf das Mindestmaß an Schaden zurückzuführen, wird bei stärkerer organisatorischer Geschlossenheit der Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie im Endpunkt alle jene Maßnahmen der Unternehmer auslösen, mit denen auch andere, organisatorisch fortgeschrittenere Gewerkschaften rechnen müssen. Gehen wir oder müssen wir infolge des Widerstandes der Unternehmer bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Einheitsverband darauf zurückgehen — und das wird aller Wahrscheinlichkeit nach die erste Etappe bei einheitlicher Lohnregulierung durch den Einheitsverband sein — die Lohnverhältnisse wie bisher für die einzelnen Berufe zu regeln, dann wird die wirtschaftlich und gesellschaftlich stärkste Berufsgruppe unumstößlich den Ton angeben, nach dem gespielt wird. Allerdings, die Stärke des Tones wird durch die noch Mitspielenden wesentlich von der bisherigen verschieden sein, freilich bei beiden Orchestern.

Zusammenfassend aus dieser Untersuchung den Schluß ziehend, ergibt sich, daß der Graphische Einheitsverband noch lange nicht das Mittel ist, das uns in lohnlicher Beziehung retten kann. Dabei sind noch nicht einmal alle noch schwebenden und strittigen Fragen einer Betrachtung unterzogen worden. Soweit wir dabei in Frage kommen, sei nur darauf verwiesen, daß neben der Arbeitszeit auch noch die Art der Entlohnung eine nicht unerhebliche Rolle spielt, weil unsere Produkte im allgemeinen auf einem Markte gehandelt werden. Das verpflichtet uns, darauf hinzuwirken, die Gesteungskosten unserer Produkte, soweit Lohn- und Arbeitsbedingungen dabei eine Rolle spielen, einheitlich zu gestalten, während die Produkte, die unsere Mitkollegen erzeugen, in ihrer Preisgestaltung zu einem Teile den örtlichen Verhältnissen entsprechen müssen.

Trotz alledem sagen wir: Her mit dem Graphischen Einheitsverbände! als das zunächst zu erstrebende Ziel. Warum, soll in einer weiteren Darlegung gesagt werden.

Rundschau.

Warnung! Die Mitgliedschaft Chemnitz erlaubt folgende Warnung:

Alle Mitgliedschaftsvorstände werden hierdurch vor dem Steindrucker Lieder aus Leipzig, Buchnummer 49 130, gewarnt. Derselbe hat es verstanden, unter allerlei falschen Vorspiegelungen sich in Chemnitz einzunisten und ist unter Hinterlassung eines ganz beträchtlichen Teiles Logis- und sonstiger Schulden wieder spurlos verschwunden. p. p. Lieder gibt an, daß er aus der Tschechoslowakei flüchten mußte, da er sonst militärpflichtig geworden wäre und auch aus diesem Grunde nicht im Besitze seines Verbandsbuches sei. Wir bitten um Auskunft, wo Lieder sich jetzt aufhält, und fügen der Mitteilung noch hinzu, daß Lieder alles in allem in Chemnitz eine Schuldenlast von weit über 1000 Mk. während seines knapp 14tägigen Hierseins hinterlassen haben dürfte und auch ein Teil unserer Kollegen Geld von ihm zu bekommen hat.

Preiserhöhung für Steindruckerezeugnisse. Wie der Verband deutscher Steindruckereibesitzer mitteilt, hat er, um das Gewerbe nach seiner Ansicht lebensfähig zu erhalten, eine Preiserhöhung mit sofortiger Wirkung eintreten lassen, die angeblich nur den erhöhten Unkosten entspricht. Als Begründung dieser Preiserhöhung wird angegeben, daß am 3. September erneute Verhandlungen wegen Gewährung einer neuen Teuerungszulage in Berlin stattgefunden hätten, die sich in Anbetracht der überschraubten Forderungen der Gehilfen außerordentlich schwierig gestalteten. Wenn es nicht gelungen wäre, die Gewerkschaft zu erheblichen Abstrichen ihrer Forderung zu bringen, so wäre vermutlich ein Stillstand sämtlicher Betriebe des Reiches die Folge gewesen. Man kann jedoch nach außerordentlichen Kämpfen zu einer Einigung. Zweifellos bedeutet die neue Vereinbarung, die für den letzten Monat des Abkommens für einen Vollgehilfen eine Erhöhung von 60 Mk. wöchentlich vorsieht, eine ganz außerordentliche Belastung unseres Gewerbes, die bis hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit geht.

Wirtschaftliche Übersicht.

Berlin, den 19. September 1921.
Maßregeln der Regierung gegen die Reaktion; Zeitungsverbote — Ablieferung der Milliarde Goldmark — Trotzdem keine Aufhebung der Sanktionen. — Keynes über zukünftige Zahlungsfähigkeit Deutschlands. — Der Völkerverbund entscheidet über Oberschlesien. — Hilfe für Rußland. — Übersicht über den Gesamthaushaltsplan des Reiches. — Volltattung des Reichswirtschaftsrates. — Spekulationsfieber. — Steigerung der Lebenshaltungskosten. — Verhandlungen des ADGB mit der Regierung. — Kohlenförderung und Ablieferung — Weitere Aufhebung der Zwangs-wirtschaft. — Handelsbeziehungen mit Rußland.

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ist in Gefahr! Die Reaktion, die den alten Obrigkeitsstaat und die Vorrechte des Besitzes wieder aufzurichten will, hat von Tag zu Tag ernere Formen angenommen und fand ihren Ausdruck in den jüngsten politischen Morden. Die Regierung griff deshalb zu Notmaßregeln, von denen gesagt werden muß, daß sie — besonders im Hinblick auf die durch die Zeitungsverbote eintretende Schädigung der graphischen Arbeiterschaft — sofort aufgehoben werden müssen, sobald sie nur irgend entbehrlich erscheinen. Bis zum 16. September sind auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 28 Zeitungen verboten worden; 20 Verbote wurden wieder aufgehoben.

Gerade die Kräfte, die Deutschland 1914 in das Verderben stürzten und die schier unerschwinglichen Lasten und Verpflichtungen des Friedensvertrages verschuldet haben, gefährden die Erfüllung dieses Vertrages und bedrohen damit die Einheit des Reiches und den Fortbestand des deutschen Wirtschaftslebens.

Die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen ist dem deutschen Volke wahrlich nicht leicht gemacht, und es hat großer Anstrengungen bedurft, die am 31. August fällig gewesene Milliarde Goldmark zu bezahlen. Doch es gelang. Es erwies sich als notwendig, aus den Goldbeständen der Reichsbank einen Betrag von 63 Millionen herzugeben und nach Amerika zu verbringen.

In der Woche vom 19. bis 25. September werden beim Ankauf von Gold für das Reich durch Reichsbank und Post 450 Mk. für ein Zwanzigmarksstück, 225 Mk. für ein Zehnmarksstück und 63 000 Mk. für ein Kilogramm Feingold gezahlt.

Obwohl nunmehr die Goldmilliarde bezahlt worden ist, sind die wirtschaftlichen Sanktionen noch nicht aufgehoben worden. Der Oberste Rat hatte am 13. August den Beschluß gefaßt, die wirtschaftlichen Sanktionen aufzuheben, sobald die Goldmilliarde bis zum 31. August bezahlt sei, während die militärischen Sanktionen vorläufig noch beibehalten werden sollen. Es ist dann die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen an die weitere Bedingung geknüpft worden, daß Deutschland seine vorbehaltlose Zustimmung zur Errichtung eines interalliierten Kontrollbureaus für die deutsche Ein- und Ausfuhr gebe. Am 26. August richtete die deutsche Regierung eine Note an die französische Regierung, worin sie

unter gewissen Bedingungen einem solchen Kontrollbureau zustimmte. Briand forderte jedoch in einer Antwortnote die bedingungslose Annahme, und die Sanktionen dauern fort. Der belgische Außenminister Jaspar hat nun der britischen und französischen Regierung einen Vermittlungsvorschlag gemacht, um dennoch eine rasche Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen zu ermöglichen, zumal auch diese Frage bereits zu einer Quelle der Verstimmung zwischen Frankreich und England zu werden drohte. Während die französische Regierung diese Kontrollstelle mit sehr weitgehenden Befugnissen ausgestattet wissen will und zu einem selbstherrlichen Organ ausgestalten möchte, will man in London nicht einsehen, daß Deutschland einen Vorteil von der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen hat, wenn es sich neuerdings eine mit so weitgehenden Befugnissen ausgestattete Kontrollstelle im besetzten Gebiet gefallen lassen soll.

Der englische Volkswirt J. M. Keynes hat über die Zahlungsfähigkeit des deutschen Volkes hinsichtlich des Ultimatums, das er in seiner heutigen Form für unerfüllbar hält, Berechnungen angestellt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Deutschland zwar die nächsten Raten werde zahlen können, daß aber etwa zwischen Februar und August 1922 die völlige Zahlungsunfähigkeit eintreten müsse.

Die Verhandlungen des Obersten Rates über Oberschlesien endeten damit, daß es der Oberste Rat dem Völkerbund überließ, eine Entscheidung zu treffen. Aus Genf wird gemeldet, daß der Sonderausschuß zur Behandlung der oberschlesischen Frage tätig an der Arbeit sei.

In der Völkerbundversammlung aber wurde lebhaft Kritik an dem Bericht des Völkerbundesrates geübt. In der Sitzung vom 9. September erhob der norwegische Delegierte Nansen seine Stimme für Rußland und betonte, daß Europa nicht ohne Rußland leben könne, und daß alle Anstrengungen für den Wiederaufbau in Europa scheitern müssen, wenn Europa nicht Rußland zu Hilfe komme. Er habe einen tiefen Einblick in das Elend Rußlands erhalten, und schnelle Hilfe sei geboten. Der internationale Gewerkschaftsbund ist ebenfalls für schnelle Hilfe eingetreten und hat in einem Aufruf an die Arbeiter aller Länder zu Sammlungen für die hungernde russische Bevölkerung aufgefordert, die für Deutschland durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführt und zentralisiert worden sind.

Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers haben in der jüngsten Zeit wiederholt Aussprachen mit Vertretern der Industrie und der Banken stattgefunden, um bei der außerordentlich ungünstigen finanziellen Lage des Reiches einen Boden für die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen zu finden. Auch in einer neuerlichen Besprechung vom 17. September mit führenden Persönlichkeiten aus deutschen Bankkreisen wurde die einmütige Bereitwilligkeit der deutschen Bankwelt ausgesprochen, bei der von der Industrie angeregten langfristigen Kreditoperation nach besten Kräften mitzuwirken.

Das Reichsfinanzministerium hat eine Übersicht über den Gesamthaushaltsplan des Reiches gegeben, nach der die Reichtsausgaben für 1921 ausschließlich der Bruttoausgaben der Betriebsverwaltung, aber einschließlich ihrer Geldbeträge im ordentlichen Haushalt, auf 48 459 Millionen Mark, im außerordentlichen Haushalt auf 59 680 Millionen, zusammen auf 108 139 Millionen Mark veranschlagt sind. An Einnahmen stehen dem gegenüber: im ordentlichen Haushalt einschließlich der aus neuen Steuern usw. aufzubringenden 4250 Millionen Mark insgesamt 48 459 Millionen, im außerordentlichen Haushalt 10 500 Millionen, zusammen 58 959 Millionen Mark. Sonach sind ungedeckt 49 180 Millionen Mark. Die Auswirkung des Ultimatums ist im Haushalt für 1921 noch nicht zum Ausdruck gekommen und bleibt einem besonderen Nachtragshaushalt überlassen. Es wird Aufgabe des Reichstages sein, für den Fehlbetrag und die Reparationsleistungen in gleicher Höhe die erforderlichen Mittel, d. i. 100 000 Millionen Mark, zu beschaffen.

Zur Finanzlage nahm auch der Reichswirtschaftsrat Stellung, der am 12. September seine Vollsitzungen wieder aufnahm, um sich am 14. September auf unbestimmte Zeit zu vertragen, nachdem ein Antrag Wissell-Hilferding, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Erfassung der Sachwerte (sog. Goldwerte) auszuarbeiten, an den Reparationsausschuß überwiesen worden war.

Die Belebung der Industrie macht weitere Fortschritte, und die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist im Abnehmen begriffen. An der Börse macht sich ein nie gekannter Andrang, eine ungeschwächte Kauflust, eine sprunghafte Aufwärtsbewegung bemerkbar. Es herrscht Spekulationsfieber. Diese Bewegung stellt sich dar als eine Scheinhausse infolge umfangreicher Angst- und Spekulationskäufe, getragen von dem Bestreben, den unabwiesbaren Teuerungswellen, die im November/Dezember erst zur eigentlichen Auswirkung kommen werden, zuvorzukommen. Die Sparkassenstatistik für den Monat Juli weist eine Zunahme der Spareinlagen von 400 Millionen Mark auf. Die spekulative Beteiligung weiter

Volkskreise an den schwindelhaften Sportbanken und Weltkonzernen hat eine unglaubliche Höhe erreicht, aber schließlich den Zusammenbruch gefördert. Durch den Zugriff der Behörden ist dem Unfug gesteuert worden.

Für 1 Dollar wurden gezahlt: am 28. Juli 81,03, am 16. August 90,90, am 3. September 88,91, am 14. September 109,64 und am 17. September 100,39 Mk.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten macht rasche Fortschritte. Die Reichsindexziffer ist vom Juli zum August um 82 Punkte von 963 auf 1045 gestiegen. Weiter ist eine außerordentliche Steigerung der Großhandelsindexziffer zu verzeichnen. Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist von 1425 im Durchschnitt des Monats Juli auf 1909 im Durchschnitt des Monats August gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst hervorgerufen durch die geldwirtschaftlichen Vorgänge, die im Anschluß an die dem Feindbunde geleistete Zahlung von einer Milliarden Goldmark eingetreten sind, die gleichzeitig eine Belebung der Industrie mit sich brachte. Hauptsächlich aber ist die Ziffer beeinflusst durch die freien Getreidepreise, die erstmalig im August neben den Umlagepreisen zu berücksichtigen waren. Diese Vorgänge zogen ein Anschwellen der Streikbewegung im ganzen Reiche nach sich, denn die Unternehmer versuchen natürlich aus der allgemeinen Aufwärtsbewegung durch künstliches Niedertreten der Löhne oder zu geringes Entgegenkommen bei Verhandlungen und Lohnerhöhungen einen besonderen Gewinn herauszuschlagen.

Die unter dem Vorsitz des Reichskanzlers mit den Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten führten am 25. August zu einem Ergebnis, nach dem die Bezüge der planmäßigen Beamten eine Aufbesserung um 13,5 bis 20 Prozent erfahren, während der bisherige Teuerungszuschlag der Arbeiter ab 1. August um 1 Mk. pro Stunde erhöht wird. Dem wird eine erhebliche Steigerung der Personen- und Gütertarife folgen. Die nötig gewordene Heraufsetzung der Löhne und Gehälter sowie die Preissteigerung wichtiger Bau- und Betriebsstoffe verursacht einen Mehraufwand von 7 Milliarden Mark, so daß die Erhöhung der neuen Tarife für den Güterverkehr ab 1. November, für den Personenverkehr ab 1. Dezember vorgesehen werden mußte.

Die Verkehrsanforderungen bei den Eisenbahnen im Monat August zeigten eine erhebliche Aufwärtsbewegung. Die Ergebnisse der Kohlenförderung im Juli und August sind für Steinkohlen ungünstig, für Braunkohlen etwas günstiger ausgefallen. Die oberschlesische Steinkohlenförderung hat infolge der polnischen Invasion starke Ausfälle zu verzeichnen. Wo die Werke in die Hände der Polen gerieten, konnten oftmals kaum die Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Die Verkehrsverhältnisse auf den Wasserstraßen waren ungünstig, zum Teil ruhte die Schifffahrt auf den Flüssen ganz. Die deutschen Kohlenlieferungen an die Entente betragen im Juli nur 1,39 Millionen Tonnen statt des Lieferungsolls von 2,2 Millionen Tonnen und einer Mindestmenge von 1,6 Millionen Tonnen. Frankreich rief die ihm zustehende Menge gar nicht ab, was als Zeichen für das Darniederliegen besonders der französischen Eisenindustrie gewertet wird. Neuerdings hat die Reparationskommission die Kohlenlieferung, wie sie nach dem Abkommen von Spa vorgesehen ist, vorübergehend herabgesetzt, um einen Ausgleich für Deutschlands augenblickliches Produktionsdefizit zu schaffen.

Die teilweise Aufhebung der Getreidezwangswirtschaft hatte einen Konflikt zwischen Bayern und dem Reiche zur Folge. Die bayerische Regierung mußte sich schließlich fügen, zumal sie den Kreisen nahestand, die als Befürworter der freien Wirtschaft zu gelten haben. Inzwischen hat der Abbau der Zwangswirtschaft weitere Fortschritte gemacht und die Aufhebung der Bewirtschaftung von Zucker, Kunsthonig und Süßigkeiten gebracht, was nicht für Zucker aus der Ernte 1920 gilt. Auch für die Kohlenzwangswirtschaft lagen im Kohlenausschuß des Reichswirtschaftsrates Anträge auf Abbau hinsichtlich Rohbraunkohle, Naßpreßsteine, Grudekoks, Zechenkoks und Gaskoks vor. In der Sitzung vom 12. September erklärte der Reichskohlenkommissar, daß das Gesetz über die Zwangsbewirtschaftung zurzeit noch nicht aufgehoben werden könne. Er werde aber seine Verfügungen hinsichtlich der Zwangswirtschaft der genannten Brennstoffe ab 1. Oktober aufheben, so daß dann nur noch Steinkohle, Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts der Zwangsbewirtschaft unterliegen werden. Der Kohlenausschuß stimmte dieser Regelung zu. — Die Auflösung der Reichsfeischstelle ist zum 1. Oktober verfügt worden.

Die Handelsbeziehungen Deutschlands und Rußlands leben mehr und mehr auf. Die russische Regierung legt auf die Handelsbeziehungen mit Deutschland besonderes Gewicht und hat bisher nach keinem Lande in gleichem Umfange exportiert. Es sind für 1,5 Milliarden Mark russische Aufträge in Deutschland.

Am 25. August ist der deutsch-amerikanische Friedensvertrag unterzeichnet worden. F. P.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ein Verzeichnis der tariffreien Privatlithographen.

Das Elend, in dem die Lithographie und damit auch die Lithographen, schon seit geraumer Zeit stecken, resultiert nicht zuletzt aus der Zersplitterung, die durch die ungesunde Entwicklung der Privatlithographie in diesen Beruf hineingetragen worden ist. Die furchtbaren Nöte, Sorgen und Leiden, die jeder Rücksicht bare Privatlithograph über das Lithographiegewerbe gebracht haben, sind nicht zuletzt die Ursachen gewesen zur Aufstellung der Forderung, die gesamte Privatlithographie mit Stumpf und Stil auszurotten. So verständlich diese Forderung angesichts des oft verbrecherischen Treibens der Privatlithographie auch war und noch ist, und so viel Mühen auch zur Beseitigung der Privatlithographie aufgewendet worden sind, alles scheiterte an der harten, leider oft verkanteten Tatsache, daß die Privatlithographie eine notwendige Ergänzung des Lithographiegewerbes ist.

Wer sich das Lithographie- und Steindruckgewerbe in seiner heutigen Lagerung vergegenwärtigt, wird zugeben müssen, daß es nicht gut möglich ist, die Privatlithographen als vollständig unnützes Möbelstück des Berufes einfach über Bord zu werfen. Die starke Spezialisierung des Gewerbes, die sich auch in der Lithographie durchgesetzt und die Lithographen zu Spezialarbeitern gemacht hat, gestattet es besonders mittleren und kleineren Betrieben nicht, von jeder Spezies, besonders, soweit Lithographen in Frage kommen, eine solche Arbeitskraft zu halten, weil sie gar nicht in der Lage sind, solche Arbeitskräfte voll beschäftigen zu können. Es wäre aber unkollegial, ganz abgesehen von der tatsächlichen Unmöglichkeit, deshalb von den Steindruckern nun zu verlangen, auch ihrerseits von der Leistung solcher Arbeiten abzusehen. Wie schon betont, von der Aussichtslosigkeit der Durchführung eines solchen Verlangens abgesehen, wäre es auch wirtschaftlich betrachtet falsch, ein solches Verlangen zu stellen und zeigte lediglich eine Unkenntnis in wirtschaftlichen Fragen, die sich bald bitter rächen müßte.

Es kann, darf und soll nicht Aufgabe einer Berufsarbeiterschaft sein, den Beruf in seiner Entwicklung zu hemmen. Im Gegenteil soll auch von der Arbeiterschaft darauf hingewirkt werden, die Wirtschaft leistungsfähig zu machen. Daß wir bereit sind, nach bestem Wissen und Gewissen an der Weiterentwicklung unseres graphischen Gewerbes mitzuarbeiten, ist schon an so unzähligen Beispielen dargetan worden, daß es unnötig ist, in Worten besonders darauf zu verweisen. Worauf es aber den Berufskollegen ankommt und was sie mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Kraft auch durchsetzen werden, ist das, daß auch ihre Interessen bei allen gewerblichen Maßnahmen voll berücksichtigt werden.

Darauf kommt es auch an, wenn zur Frage der Privatlithographie Stellung genommen wird, und darauf kam es an, als bei Abschluß des Tarifes für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe die Frage „Privatlithographie“ zur Beratung stand. Nicht Beseitigung der Privatlithographie, sondern Beseitigung der Schäden der Privatlithographie für die Gehilfen mußte das erstrebenswerte Ziel sein. Nach längerer Beratung kam dann auch über diese Frage eine Verständigung zustande, die unter Paragraph 14. „Allgemeine Bestimmungen, Ziffer 5, sagt:

„Die Vergebung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographen) erfolgen, die den Tarifvertrag anerkennen und befolgen und in einer **heim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind.**“

Diese Liste der tariffreien Privatlithographen ist jetzt vom Tarifamt aufgestellt und den Mitgliedschaftsleitungen zugänglich gemacht worden. Das zwingt uns als Gehilfen, nun auch darauf zu achten, daß diese Liste nicht bloß ein Stück Papier bleibt. **Wir haben die Verpflichtung, in den Betrieben darauf zu achten, daß auch nur solche Privatlithographen Arbeit erhalten, die durch Anerkennung des Tarifes bereit sind, die ihnen übertragenen Arbeiten unter tariflichen Bedingungen zu machen.** Das festzustellen, wird manchmal nicht ganz leicht sein. Wer die Schleichwege kennt, die die Privatlithographie in der Vergangenheit oftmals gewandelt ist, und wer weiß, mit welchen oftmals direkt lächerlichen Mätzchen sie gearbeitet hat, wird dem voll und ganz zustimmen. Aber all das darf uns nicht abhalten, zu tun, was notwendig ist und wozu uns der Tarif ermächtigt. **Bei der Prüfung der aus Privatlithographen stammenden Arbeiten erwacht den Steindruckern ein besonderes Tätigkeitsfeld!** Es muß von jetzt ab von den Steindruckerkollegen jede Lithographie auf ihre Herkunft geprüft werden. Kommt sie von Privatlithographen, so ist jede Ortsverwaltung in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob diese Arbeit unter tariflichen Bedingungen hergestellt worden ist. Verweigert eine Firma die Auskunft über die Herkunft einer Lithographie, so muß der Druck dieser Arbeit unter Anrufung des Kreis-

schiedsgerichtes mit dem Hinweis auf die tariflichen Bestimmungen so lange verweigert werden, bis eine Klarstellung erfolgt ist.

Handeln wir alle einig und geschlossen nach dem, was uns das Verzeichnis der tarifreifen Privatlithographen in die Hand gibt, dann müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn die Privatlithographie nicht ihres berufserschütternden Charakters entkleidet werden könnte. Lange genug hat es gedauert, bis vom Tarifamt diese Liste zusammengestellt wurde, und die Unternehmer hatten genügend Zeit, sich darauf einzurichten. Jetzt muß verlangt werden, daß sich jeder Unternehmer auch nach der Liste tarifreifer Privatlithographen richtet und nur dort lithographische Arbeiten hingibt, wo sie unter Achtung tariflicher Bestimmungen geleistet wird. Alles andere muß rundweg und kategorisch abgelehnt werden. Nur so ist es möglich, die getroffene Vereinbarung zum Nutzen des Gewerbes wie zur Sicherung der Lithographenkollegen zur Tat werden zu lassen. Hilft jeder einzelne Kollege an seinem Teile mit, in dieser Richtung zu wirken, dann ist ein Teil jener Kraft, die das Lithogewerbe mit so auf den Hund gebracht hat, überwunden und die Aussicht auf eine Konsolidierung des Lithographieberufes nicht mehr so trostlos.

Lokalausstellungen zum 150. Geburtstag Senefelders.

Die Anregung in unserer „Graph. Presse“, den 150. Geburtstag unseres Altmeisters Senefelder auch durch Lokalausstellungen zu feiern, hat vom Rhein bis zur Mündung des Pregels günstige Aufnahme gefunden. Ja, in der Stadt der „reinen Vernunft“, wo der „Weise von Königberg“, der große Philosoph Kant, lebte, hat man diese Anregung am glücklichsten erfaßt, daß es eine „reine“ Senefelder-Ausstellung sein soll — also, was die Erfindung unseres Altmeisters Senefelder hauptsächlich in Lithographie und Steindruck erzeugt — Man gestatte mir hier wegen Kants eine kurze Abschweifung, aber sie ist so interessant und bedeutend, daß ich sie den Kollegen nicht vorenthalten kann. Als ich dieser Tage, in denen wir Agitation für die Thüringer Landtagswahlen hatten, bei meinem ersten „alten Postgaulgang“, so um 7.45 Uhr morgens, einem Fabrikanten begegnete, der in einen Laden wollte, der erst punkt 8 Uhr geöffnet wird, sagte er zu mir: „Ihr mit eurem Achtstundentag!“ Darauf sagte ich ihm: „Das ist doch etwas längst Gefordertes, und schon der berühmte Leibniz des Königs von Preußen, Hufeland († 1836) — also schon seit 85 Jahren tot — sagt in einer Anmerkung zu Kants Schrift: „Von der Macht des Gemütes“, die natürlichste Einteilung des Tages sei: acht Stunden der Arbeit, acht Stunden der Ruhe und acht Stunden der Nahrung, körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Aufzehrung zu widmen.“ — Der Fabrikant wollte mir nicht einmal glauben, daß es einen berühmten Leibniz des Königs von Preußen, Hufeland, gegeben hätte. Worauf ich ihm antwortete, daß ich mir schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in „Reclams Universalbibliothek“ vom Philosophen Kant kaufte: „Zum ewigen Frieden“ und „Von der Macht des Gemütes“ und mir es auch, trotz meiner größten Hungerperiode, nach dem „glorreichen“ Krieg 1870/71 — von dessen „Glorreichkeit“ ich „armer Teufel“ nichts gemerkt habe, aber im Weltkrieg 1917, wo es mich durch Hungerei hinlegte, lebhaft wieder daran erinnert wurde — auch noch einfach binden habe lassen, weil mir beide Kant-Bändchen so sehr gut gefallen haben und heute noch gefallen.

Auch zugleich ein kleiner Beitrag zum Wissen: Der reiche Fabrikant kannte Kant nicht; der arme Arbeiter kennt Kant schon in seiner Jugendzeit!

Nach dieser Abschweifung, die aber zeigt, wie man den Arbeitern den Achtstundentag „gönnt“, zur Sache!

Die Lokalausstellungen sollen und müssen in erster Linie zeigen, was mit der Erfindung Senefelders hergestellt wird, denn so vielseitig ist keine graphische Erfindung als die Senefelders. Es sei z. B. nur noch zu der schon früheren Vielseitigkeit an die seit ungefähr 30 Jahren aus einer Stadt im „grünen Herzen Deutschlands“ hervorgegangene sogenannte „Porzellan-druckerei“ (Druck von Abziehbildern für die Keramik) erinnert. Seit fast einem Vierteljahrhundert haben in Lithographie und Steindruck die einbrennbaren Abziehbilder für Porzellan und Steingut eine große Ausbreitung über ganz Deutschland genommen und geben seit dieser Zeit vielen Lithographen und Steindruckern das „tägliche Brot“ und noch anderes dazu! Und gerade hierzu hat sich die Erfindung Senefelders „als Konkurrenzlos“ erwiesen, denn die Porzellanabziehbilder können nicht von Gummi oder von Zink gedruckt werden, sie müssen vom Stein, also dem Druckträger der Erfindung Senefelders, gedruckt werden. Fin alter Junger Senefelders.

Der Betriebsrat

Erkennen, was ist.

Es ist nicht uninteressant und zeugt von einer Konsolidierung der Anschauungen innerhalb der Arbeiterschaft, daß auch in jenen Teilen des Proletariats, die mit fliegenden Fahnen den Himmel stürmen zu können glauben, die richtige Anschauung sich wieder durchsetzt, daß die Geschichte keine Etappe umgestraft überspringt. Ganz besonders im Hinblick auf die Betriebsräte und ihre Wirksamkeit ist diese wiedergewonnene Einsicht in den ehernem Verlauf der Dinge von ganz besonderer Bedeutung, weil nur von dieser Ansicht ausgehend die Plattform zu einheitlicher Tat gefunden werden kann. Denn sie schließt aus, daß in die Köpfe der Belegschaften der Glaube eingehämmert werden kann, daß man ganz nach eigenen, gar unter der Studierlampe ausgeheckten Gedanken die Wirtschaft modeln kann, so wie man es für richtig hält oder gar beliebt. Vielmehr verlangt sie ein ganz eingehendes Studium des Bestehenden und des Vergangenen, will man in der Lage sein, der Wirtschaft ihre Entwicklung abzulesen und als vorwärtstreibender Mensch helfen, der Entwicklung die Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Und auf das kommt es ausschließlich an! Im Allgemeinen wie auch im Besonderen, auch soweit die Betriebsräte in Frage kommen.

Aufgabe der Betriebsräte ist es, an der Umgestaltung der Wirtschaft mitzuarbeiten und eine Wirtschaftsmethode aufzurichten, die die Unzufriedenheit der arbeitenden Menschen im weitesten Maße behebt. Die Art der Arbeitsleistung, nicht die Arbeit selbst ist es, welche die Arbeiter als Sklaverei empfinden, die jeder Menschenwürde und Lebensstunde widerspricht und in erster Linie geändert werden muß.

Die Art der Arbeitsleistung muß geändert werden! Die Arbeit wird und muß bleiben! Denn die Arbeit ist der Fels, auf dem die Wirtschaft der Zukunft aufgebaut werden muß. Aber trotz der Arbeit muß der Mensch Mensch bleiben, muß der Mensch zum Menschen gemacht werden. Das ist ja gerade der Fluch der heutigen Wirtschaft, daß im Arbeitsprozeß die seelischen Kräfte im Menschen viel zu gering eingeschätzt, die Arbeiter als Teil des Wirtschaftsmechanismus aufgefaßt und nicht zum geringen Teile als Maschine gewertet werden. Gegen diese Wertung des Arbeiters als Maschine wehrten sich zuerst die Gewerkschaften mit ihrer Forderung auf Mitbestimmung bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und gerieten deshalb in die allen Gewerkschaftern bekannten großen Kämpfe um diese Mitbestimmung.

Diese Kämpfe um das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch die gewaltigste aller Umwälzungen, durch die Erklärung zu gemeinsamer Arbeit, die bald auch gesetzlich verankert sein wird, inhibiert worden, und die viel wichtigere Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Produktionsprozeß ist in den Vordergrund geschoben worden. Wenn auch das BRG von einer Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozeß spricht, so ist diese Mitbestimmung dadurch doch noch lange nicht Wirklichkeit geworden. Will die Arbeiterschaft das ihr gesetzlich zustehende Mitbestimmungsrecht und Kontrollrecht ausüben, dann muß sie schon eine Summe von Einsicht und Erfahrung besitzen, um etwaigen Sabotageversuchen des Unternehmertums gegen diese Mitbestimmung vorbeugen zu können.

Leider muß gesagt werden, daß die Arbeiterschaft noch nicht einmal diese Einsicht und Erfahrung besitzt. Es mag als vernessen betrachtet werden, eine solche Behauptung aufzustellen, aber die sich in letzter Zeit häufende Erscheinung der Amtsmüdigkeit der Betriebsräte redet denn doch eine zu deutliche Sprache. Es soll bei Beurteilung dieser Erscheinung durchaus nicht verschwiegen werden, daß ein Teil dieser Amtsmüdigkeit in der Enttäuschung über die geringen Erfolge der Betriebsdemokratie zu suchen ist, es muß aber auch hervorgehoben werden, daß die Haltung der Belegschaften nicht selten jede Lust und Liebe ausgelöscht hat, das schwere und undankbare Amt eines Betriebsrates auszuüben. Wenn es nirgends zutrifft, für die Betriebsräte aber trifft es ganz bestimmt zu das Wort: Leicht wohnen die Gedanken beieinander, aber hart im Raume stoßen sich die Sachen. Denn mit den Vertretern der Gewerkschaften haben die Betriebsräte das eine gemeinsam, daß von ihnen stehenden Fußes die Förschung gegebener Versprechen gefordert wird. Aber wie oft es trotz besten Willens den Betriebsräten nicht möglich ist, gegebene Versprechen einzulösen, dafür gibt die kurze Geschichte der Betriebsräte so viele Beispiele, daß man sich wundern muß, daß die große Masse der Arbeiterschaft nicht aufsteht, wenn deshalb alten, verdienten und bewährten Arbeitern der Vorwurf des Verrates gemacht wird. Hier, in der Uneinigkeit der Belegschaft, in der vollständigen Verneinung des Tatsächlichen, in

der falschen Abschätzung des Möglichen und in seiner dadurch nicht einheitlichen Vertretung der unbedingten Notwendigkeiten liegen die Ursachen begraben, die die Betriebsräte nicht richtig vorwärts kommen lassen.

Man beachte deshalb besonders: Die Geschichte überspringt keine Etappe umgestraft! Nur was durch Arbeit erworben, hat vor ihr Bestand. Deshalb gilt auch für die Betriebsräte, in ununterbrochener Kleinarbeit Stein auf Stein zu fügen, Position auf Position zu erringen, um der Arbeitsgesellschaft die Grundlage zur Existenz zu geben. Die Achse, um die sich alle die aus dieser Kleinarbeit ergebenden Kämpfe drehen, ist das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozeß. Der kleinste Erfolg, der in diesem Kampfe um das Recht der Mitbestimmung erworben wird, ist für die Zukunft wichtiger als viele jetzt groß erscheinende Dinge. Denn was nicht im Schoße der Wirtschaft seine Existenzberechtigung als notwendig nachweist, wird auf dem Schlachtfelde der realen Tatsachen kaltherzig zertreten. Deshalb sei nochmals betont: Der kleinste Fortschritt, den die Betriebsräte auf dem Gebiete der Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozeß erkämpfen, ist wichtig genug jede Belegschaft zu geschlossener Einheit zu führen, denn nur die Einheit birgt weitere Erfolge in sich.

Die photomech. Fächer.

Die Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe.

Wie schon durch die „Graphische Presse“ mitgeteilt worden ist, waren die von der Gehilfenschaft geforderten Lohnverhandlungen für den 14. und 15. September vorgesehen. Und zwar sollte die Verhandlung im Tarifamt erfolgen. Als jedoch den Unternehmern im Tarifamt die im Steindruckgewerbe gestellte Forderung bekannt wurde, glaubten sie eine solche Verantwortung nicht auf ihre Schultern nehmen zu können und beantragten die Ladung des Tarifausschusses. Die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses nahmen dann in ihrer Vorbesprechung Stellung zu den ganz verschiedenen von den einzelnen Orten gestellten Forderungen und beschlossen, den Unternehmern als einheitliche Forderung dasselbe zu unterbreiten, was im Steindruckgewerbe gefordert worden war, nämlich eine Erhöhung aller tariflichen Löhne um 80 Mk. in der Woche.

Auch für das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe begründete nach Eintritt in die Verhandlungen der Vertreter des Verbandsvorstandes die Forderungen der Gehilfen. Schon frühzeitig begannen Sonderbesprechungen, um den Versuch zu machen, die Verhandlungen abzukürzen. Die Unternehmer glaubten, daß die vorliegenden Statistiken den Nachweis erbrachten, daß die Zulagen, die im Steindruckgewerbe abholt worden waren, für die Chemigraphie absolut nicht in Betracht kämen. Sie wollten zwar annähernd im Spitzenlohn die 80 Mark-Forderung bewilligen, aber alle bisherigen Wirtschaftsbeiträgen einrechnen. Die geführten stundenlangen Sonderberatungen brachten zwar eine Annäherung, aber strittig blieb die Entschädigung für den Monat September. Um die Sache in Ruhe beraten zu können, beantragten die Gehilfenvertreter am Abend des ersten Tages Vertagung, um anderen Tages eine gründliche Abrechnung mit den Unternehmern halten zu können. In scharf pointierten Ausführungen lehnten dann die Gehilfenvertreter zunächst das Angebot ab, das für Kupferdrucker 10,00 Mk. pro Woche niedriger vorsah. Mit Recht wurde von Gehilfenseite betont, daß bei gutem Geschäftsgang ein Mehr nur einmal zu erreichen war, deshalb keine Rede von Abzügen sein könne. Die Gehilfenvertreter der einzelnen Bezirke vertraten dann noch einmal in der energischsten Weise die berechtigten Forderungen, und nach weiteren Sonderberatungen kam schließlich eine Vereinbarung zustande, die zusammengenommen der Abmachung im Steindruckgewerbe ungefähr gleichkommt. Der Wortlaut dieser Abmachungen lautete:

„Die bis 30. September 1921 gezahlten Wirtschaftsbeiträgen von monatlich

| | |
|--|-------------------------------|
| 80,00 Mk. | für Gehilfen unter 24 Jahren, |
| 120,00 .. | für Gehilfen über 24 Jahren |
| werden vom 7. Oktober 1921 erstmalig als Teil des Wochenlohnes, und zwar mit | |
| 18,00 Mk. | für Gehilfen unter 24 Jahren, |
| 28,00 .. | für Gehilfen über 24 Jahren |
| ausgezahlt | |

An weiteren wöchentlichen Zulagen erhalten: Gehilfen unter 24 Jahre alt erstmalig am 23. September 1921 30,00 Mk., am 4. November 1921 40,00 Mk., am 2. Dezember 1921 50,00 Mk. Gehilfen über 24 Jahre alt erstmalig am 23. September 1921 40,00 Mk., am 4. November 1921 50,00 Mk., am 2. Dezember 1921 60,00 Mk.

Die den über 24 Jahre alten Gehilfen durch das Kreisamt Berlin zugesprochene lokale Wirtschaftsbeiträge von 100,00 Mk. für den Monat

(Fortsetzung in der Beilage).

September 1921 unterliegt der Anrechnung.
Mit oben angeführten Zulagen sind bis zum 31. Dezember 1921 eintretende Verteuerungen in der Lebenshaltung abgegolten.
Ortliche Verhandlungen über Lohnfragen sind während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet.

Dieses Resultat konnte nur durch Anwendung geschickter taktischer Maßnahmen erreicht werden. Wenn auch die Gehilfenvertreter der Sache nicht freudigen Herzens zugestimmt haben, so waren sie doch überzeugt, daß ohne allgemeine Kämpfe ein Mehr nicht zu erreichen war.

Die Kostgeldentschädigung für Lehrlinge wurde nach den Sätzen des Steindruckgewerbes erhöht und beträgt

| | |
|----------------|-----------|
| im 1. Lehrjahr | 30,00 Mk. |
| " 2. " | 40,00 " |
| " 3. " | 55,00 " |
| " 4. " | 70,00 " |

Anträge zur Tarifrevision müssen bis Ende des Monats eingereicht werden. **Verbandsvorstand und Zentralkommission werden sich besonders verständigen und für fristgemäße Einreichung der Anträge sorgen.**

Chemigraphen- Kreiskonferenz in Düsseldorf.

Infolge der schlechten Entlohnung im Chemigraphengewerbe des Kreises V sahen sich die Kollegen veranlaßt, am 11. September 1921 eine Kreiskonferenz in Düsseldorf tagen zu lassen, die über eine weitere, aus der Not geborene Lohnforderung Beschluß fassen, gleichzeitig aber auch endlich einmal einen Zusammenschluß des Kreises V bezwecken sollte. Welch lebhaftes Interesse diese Fragen ausgelöst haben, beweist der Umstand, daß von den Städten Düsseldorf, Rheydt, Essen, Dortmund, Barmen, Bielefeld und Köln insgesamt 33 Delegierte erschienen waren, ebenfalls unser Gauleiter, Kollege Reiß, Köln. Kollege Rottler hieß im Namen der Zahlstelle Düsseldorf die Anwesenden willkommen. Die Delegierten waren sich alle einig, daß infolge der allgemeinen guten Geschäftslage im Chemigraphengewerbe unbedingt eine Lohnerhöhung erfolgen müsse, die uns den anderen Berufen gleichbringe. Obwohl wir schon oft Anträge in diesem Sinne ans Tarifatamt sandten, ist darüber immer mit Gleichgültigkeit hinweggegangen worden. Die Tatsache, daß die in unserem Gewerbe gezahlten Löhne nicht annähernd den bisherigen Teuerungsverhältnissen gefolgt sind, zwingt uns, zu fordern, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen diesem in entschiedener weitergehendem Maße als bisher Rechnung getragen werden muß.

Unser Gauleiter, Kollege Reiß, Köln, schilderte die allgemeine Lage im Reiche und gab auch einen Bericht über die letzten Verhandlungen im Steindruckgewerbe, woraus deutlich zu ersehen war, in welcher geschlossener Front die Unternehmer zusammenstehen, wenn es sich um Lohnforderungen handelt. Dies sollten alle die Kollegen beherzigen, die noch immer mit einer bewunderungswerten Gleichgültigkeit ihre finanzielle Notlage zu tragen wissen und noch durch Überstunden die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung unterbinden. Hier muß endlich Wandel geschaffen werden, der alte Kampfgeist muß wieder aufleben, denn nur dann können wir wieder unsern alten Namen „Pioniere der Arbeiterschaft“ zurückgewinnen.

Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

1. Die heute im Volkshaus Düsseldorf tagende Chemigraphenkonferenz des Kreises V, vertreten durch Delegierte aller Zahlstellen, genehmigt einstimmig folgende Resolution:

In Anbetracht der prekären wirtschaftlichen Lage der Chemigraphen des Industriegebietes, die durch die neu in Erscheinung tretende Teuerung sich noch erheblich verschärft, erheben dieselben eine Lohnforderung von 125 Mk. in der Woche und beauftragen ihren Kreisvertreter, diese Forderung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten. Von der sozialen Einsicht unserer Unternehmer erwarten wir, daß dieser Forderung Rechnung getragen wird, um Erschütterungen des Gewerbes, die bei einer Ablehnung unausbleiblich sind, zu vermeiden.

2. Die am 11. September in Düsseldorf tagende Kreiskonferenz der Chemigraphen des Kreises V beantragt die Einberufung einer Chemigraphenkonferenz im Monat Oktober in Berlin mit folgendem Thema: Fortbestand der Tarifgemeinschaft oder kollektiver (? Die Red.) Arbeitsvertrag.

Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe.

Im Anschluß an die Verhandlungen im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe fanden am 10. September die Lohnverhandlungen für das Lichtdruckgewerbe statt. Der Abschluß der Lohnverhandlungen erfolgte diesmal im Tarifamt. In der Vorbesprechung wurden sich die Gehilfenvertreter darüber einig, auch im Lichtdruckgewerbe eine Erhöhung der Löhne um 80 Mk.

in der Woche zu fordern. Leider ist der Beschäftigungsgrad im Lichtdruckgewerbe nicht einheitlich gut. In einigen Städten ist außerordentlich guter Geschäftsgang, in anderen Städten ist die Lage weniger gut.

Damit operierten denn auch die Unternehmer während der Verhandlung und muteten den Gehilfenvertretern zu, infolge dieser Verhältnisse sich mit 10 Mk. weniger zu bescheiden als im Chemigraphengewerbe. Durch längere Aussprache und Sonderverhandlungen ist es dann aber gelungen, den Abschluß, den die Chemigraphen und Kupferdrucker getätigt haben, auch für das Lichtdruckgewerbe zu erreichen. Es sollen nicht nur dieselben Sätze, sondern auch dieselben Daten und die Umwandlung der Wirtschaftsbeihilfe in Wochenlohn in Geltung treten. Ebenso wurde die Kostgeldentschädigung für Lehrlinge auf die gleiche Höhe gebracht. Das genaue Ergebnis der Verhandlungen finden die Kollegen im Bericht über die Verhandlungen im Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe.

Am Schluß der Verhandlungen wurde durch die Gehilfenvertreter zum Ausdruck gebracht, daß diesmal die Kündigung des Tarifvertrages erzwungen würde, um die Vereinigung mit dem Tarif der Chemigraphen und Kupferdrucker herbeizuführen. Nachdem die Tarife fast völlig übereinstimmen und bei allen Lohnverhandlungen dieselben Teuerungszulagen festgesetzt würden, lassen sich die hohen Ausgaben für einen so kleinen Beruf nicht mehr rechtfertigen, zumal auch bei Vereinigung der Tarife die beruflichen Interessen durch die Zentralkommissionen und Berufskonferenzen vertreten werden können.

Besondere Anträge zur Tarifberatung müssen unverzüglich dem Verbandsvorstand eingereicht werden.

Die Tapetenbranche.

Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe in Frankfurt.

Infolge der seit Mitte August einsetzenden Steigerung aller Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsartikeln machte es auch uns zur Pflicht, durch Verhandlungen zu versuchen, das Einkommen unserer Formstecherkollegen mit den gewaltig gestiegenen Ausgaben einigermaßen in Einklang zu bringen. Zu diesem Zweck fanden am 12. September in Frankfurt a. M. Verhandlungen statt.

Von seiten der Unternehmer nahmen folgende Herren daran teil: Hiedemann, Fochem, Köln a. Rh., Klan, Berlin, Meinicke, Eilenburg, Rüttgers, Kesselstadt, und Saalfeld, Einbeck.

Die Kollegenschaft war vertreten durch die Kollegen Haß, Schubart, Weiner, Berlin, Evers, Einbeck, Rodenkirchen, Köln a. Rh. und Schloßer, Krefeld.

Die Forderungen der Kollegen, welche auf Erhöhung der zurzeit bestehenden Stundenlöhne um 1,50 Mk. lauten, wurden vom Kollegen Haß vom Verbandsvorstand begründet. Er wies einleitend darauf hin, daß infolge der Politik aller verantwortlichen Stellen des Reiches seit einem Monat ein rasches Steigen aller Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsartikel eingesetzt habe, die es dem Arbeiter, um sich vor der vollständigen Verarmung zu schützen, zur Pflicht mache, sein soviessie unzulängliches Einkommen den steigenden Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Er erwartete, daß die Unternehmer im Formstechergewerbe sich dieser Einsicht nicht verschließen und der restlosen Erfüllung der Forderung der Gehilfenschaft zustimmen werden. Dieses sei um so mehr zu erwarten, da heute das Einkommen selbst eines tüchtigen Formstechers kaum dazu ausreiche, die nackte Existenz zu fristen. Insbesondere forderte er aber, daß allen Kollegen, welche im linksrheinischen Gebiet beschäftigt sind, infolge der durch die Besatzungsbehörden geschaffenen Teuerungsverhältnisse Rechnung getragen würde und diesen eine besondere Teuerungszulage gewährt werden müsse. Von seiten der Unternehmer antwortete Herr Hiedemann, daß die Unternehmenschaft sich durchaus der Ansicht nicht verschließen, daß die zurzeit geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse eine besondere Lohnzulage erforderlich machen. Nach reiflicher Prüfung der im Gewerbe bestehenden Verhältnisse seien sie zu ihrem Leidwesen jedoch nicht in der Lage, die Forderungen der Arbeitnehmer voll zu bewilligen. Hierzu wären sie um so weniger in der Lage, da zurzeit so gut wie gar keine Beschäftigung im Gewerbe vorhanden ist und dort, wo wirklich etwas Arbeit sei, diese nur unter den denkbar schwersten Opfern herbeigeschafft wurde. Dessenungeachtet seien sie aber trotzdem zu dem größten Entgegenkommen bereit und schlagen als äußerste Grenze ihres Könnens folgende Lohnsätze vor: ab 1. Oktober 6,50 Mk., ab 15. November 6,75 Mk. und ab 1. Januar 1922 7,00 Mk. Im Namen der Gehilfenschaft erklärte Kollege Schubart dieses Angebot für völlig unannehmbar und bedauerte den kleinteiligen Standpunkt der Unternehmer. Es könne gar keine Rede davon sein, daß man die zu bewilligenden Lohnzulagen von dem momentan herrschenden schlechten Geschäftsgange abhängig

mache. Für uns kommt es vor allen Dingen darauf an, zu verhüten, daß die Lebenshaltung unserer Kollegen nicht noch auf ein niedrigeres Niveau herabsinke, als wie es jetzt schon ist. Darum ersuche er die Arbeitgeber, von ihrem uns gemachten Angebot abzusehen und sich im Interesse des ganzen Berufes unseren Vorschlägen zu nähern. Nach langem Hin und Her machten die Unternehmer das Angebot, die oben gemachten Zugeständnisse schon ab 15. September, 1. Oktober und 1. November eintreten zu lassen. Aber auch hiergegen wandten sich entschieden alle Gehilfenvertreter, und es folgte ein drittes Angebot: Ab 17. September 6,60 Mk., ab 1. Oktober 7,00 Mk., ab 1. November 7,20 Mk. und ab 1. Dezember 7,40 Mk. Nachdem auch hiergegen von den Gehilfenvertretern alles Für und Wider ins Feld geführt wurde, einigte man sich nach schwerem Ringen auf folgender Grundlage: Ab 17. September 7,00 Mk., ab 1. November 7,20 Mk. und ab 1. Dezember 7,40 Mk. Für alle unter 24 Jahre alte beschäftigten Gehilfen sollen folgende Lohnerhöhungen in Kraft treten: Ab 17. September 15%, ab 1. November 17,5% und ab 1. Dezember 20%. Alle Anstrengungen, auch für die jüngeren Kollegen dieselben Zulagen zu erreichen, scheiterten an dem Widerstande der Unternehmer. Ab 17. September haben daher in unserer Branche folgende Lohnsätze Geltung:

| | ab 17.9.21 | ab 1.11.21 | ab 1.12.21 |
|--|------------|------------|------------|
| im 1. Jahre nach der Lehrzeit | 5,25 | 5,35 | 5,55 |
| " 2. " " " " | 5,55 | 5,65 | 5,80 |
| " 3. " " " " | 5,90 | 6,10 | 6,20 |
| vom 21.—24. Jahre | 6,55 | 6,70 | 6,90 |
| über 24 Jahre | 7,00 | 7,20 | 7,40 |
| für selbständig in Fabriken arbeitende Stecher | 7,60 | 7,80 | 8,00 |

Allen Lehrlingen wird auf ihre Kostgeldentschädigung ab 1. Oktober eine Erhöhung von 20% gezahlt.

Ferner wurde beschlossen, die Entschädigung des Werkzeuges für Messingstecher auf 5 und für Holzstecher auf 10 Mk. zu erhöhen. Weiter wurde Übereinstimmung erzielt, daß im § 5 des Vertrages hinter „allen Gehilfen“ eingefügt wird: „und Hilfsarbeiter“. Der Absatz I wird übereinstimmend dahin ausgelegt, daß ein Ausgelernter im ersten Gehilfenjahre in der Lehrfirma Anspruch auf 6 Arbeitstage Ferien hat.

Damit waren im allgemeinen die Verhandlungen erledigt. Kollege Haß berichtete zum Schluß noch über die Durchführung des Tarifes. Die Prozesse, die im Interesse zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifes geführt werden mußten, seien erfolgreich abgeschlossen worden. Zunächst handelte es sich um einen solchen gegen die Firma Alf. Vörkel & Söhne in Einbeck. Die benannte Firma hatte durch ein Inserat Heimarbeiter gesucht. Dies ist nach dem klaren Wortlaut unseres Tarifes sowohl für die Unternehmer als auch Gehilfen verboten. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Die Firma Vörkel hat jede Vergebung von Heimarbeit für ihren Betrieb zu unterlassen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung werden ihr die im § 890 der Zivilprozessordnung bestimmten Strafen angedroht. Ein Prozeß gegen die gleiche Firma wegen Haltung zu vieler Lehrlinge endete ebenfalls mit einem Erfolge für unsere Organisation.

Mehrere Klagen gegen einige Eilenburger Firmen wegen nichttarifmäßiger Bezahlung wurden wegen der dabei bewahrenen nicht ganz einwandfreien Haltung der in Frage kommenden Kollegen sowie infolge der recht verständlichen Sprichpraxis des dortigen Gerichts weniger günstig erledigt. In einem Fall wurde wegen nichttarifmäßiger Entlohnung ein Teilerfolg erzielt.

Die Kollegen ersehen aus Vorstehendem, daß unsere Organisation eifrigst bestrebt ist, für die volle Durchführung aller im Tarif festgelegten Rechte einzutreten. An den Kollegen allein liegt es, wenn noch nicht überall unser Tarif zur vollen Geltung gebracht ist. Leider mußten wir in letzter Zeit feststellen, so unter anderem aus Braunschweig, daß sich Kollegen wegen Heimarbeit an Prinzipale wenden. Dieses muß auf alle Fälle aufhören. Gerade das Verbot der Heimarbeit ist einer der größten moralischen Erfolge unseres Tarifes. Aufgabe der Kollegen allerorts ist es, dafür zu sorgen, daß dieses Verbot auf keinen Fall umgangen wird. Nur wenn wir dafür sorgen, daß dieses alte Grundübel unseres Berufes restlos ausgerottet wird, wird es den vereinten Anstrengungen gelingen, in unserem Beruf Lebensbedingungen zu schaffen, die es gestatten, für unsere Kollegen auch ohne Heimarbeit eine Existenz zu schaffen. Den besten Beweis haben uns die Frankfurter Verhandlungen geliefert. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen restlos erfüllt sind, so haben doch die Verhandlungen das Resultat gezeitigt, daß unsere Organisation stark genug ist, die Kollegen gegen den wirtschaftlichen Untergang zu schützen. Gerade in Erfüllung dieser so ungemünzten schwierigen Pflichten wird unsere Organisation auch in Zukunft ihre vornehmste und ehrenvollste Aufgabe erblicken. Daher liegt es im Interesse aller Kollegen sowie deren Angehörige, daß wir unserem Verbanke auch in Zukunft die unverbrüchliche Treue bewahren.

TOTENLISTE

† Am 7. Juni in Leipzig **Athanasius Juratzky**, Lithograph aus Tost in Schlesien, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Invalide seit 8. August 1901. Eingetreten in Leipzig am 1. Januar 1893.

† Am 24. Juni in Berlin **Karl Kämmerer**, Chemigraph aus Leipzig, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 43 Wochen. Eingetreten in Berlin am 14. April 1907.

† Am 25. Juni in Nürnberg **August Dorst**, Steindrucker aus Nürnberg, 26 Jahre alt, an Kopfgrippe, krank 1 Tag. Eingetreten in Nürnberg am 16. November 1913 (vorher Mitglied der Lehrlings-Abteilung seit 13. August 1911).

† Am 26. Juni in Berlin **Hermann Zehrfeld**, Lichtdrucker aus Blumberg, 64 Jahre alt, an Brustfellentzündung und Herzschwäche, krank 16 Wochen 5 Tage. Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 28. Juni in Hannover **August Nau**, Lithograph aus Hannover, 44 Jahre alt, infolge Blutsturz, krank 2 Wochen, 5 Tage. Eingetreten in Frankfurt an der Oder am 15. Oktober 1898.

† Am 29. Juni in Berlin **August Kahlmann**, Steindrucker aus Sprowtau, 67 Jahre alt, an Bauchhöhlenverengung, krank 4 Tage. Eingetreten in Berlin am 7. Dezember 1903.

† Am 29. Juni in Halberstadt **Wilhelm Fiedler**, Photograph aus Halberstadt, 32 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. Eingetreten in Halberstadt am 9. Februar 1919.

† Am 30. Juni in Leipzig **Alfred Wirth**, Steindrucker aus Probsthaida bei Leipzig, 63 Jahre alt, an Speiseröhrenkrebs, krank 27 Wochen 4 Tage. Eingetreten in Leipzig am 13. Juli 1919.

† Am 3. Juli in Berlin **Richard Cornelius**, Lithograph aus Berlin, 57 Jahre alt, plötzlich an Schlaganfall. Eingetreten in Berlin am 30. Juni 1918.

† Am 6. Juli in Leipzig **Oskar Kunath**, Notendrucker aus Cassabra bei Oschatz, 68 Jahre alt, an Arterienverkalkung und Gehirnschlag, krank 54 Wochen, 3 Tage. Eingetreten in Leipzig am 9. April 1904.

† Am 15. Juli in Berlin **Max Pommeränke**, Steindrucker aus Berlin, 40 Jahre alt, plötzlich an Blutsturz. Eingetreten in Berlin am 9. Februar 1919.

† Am 17. Juli in Leipzig **Bruno Schilde**, Steindrucker aus Lausigk, 40 Jahre alt, an Tuberkulose. Invalide seit 7. Dezember 1919. Eingetreten in Stralburg im Elsaß am 21. Oktober 1899.

† Am 24. Juli in Berlin **Bernhard Glöckner**, Lichtdrucker, aus Berlin, 47 Jahre alt, an Leberleiden, krank 1 Woche 3 Tage. Eingetreten in Berlin am 30. November 1919.

† Am 25. Juli in Mühlhausen in Thüringen **Heinrich Dockmann**, Steindrucker aus Surwürden in Oldenburg, 38 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 25 Wochen 1 Tag. Eingetreten in Magdeburg am 15. März 1902.

† Am 31. Juli in Dresden **Franz Kurig**, Steindrucker aus Kötzschbroda bei Dresden, 33 Jahre alt, durch Gasvergiftung aus dem Leben geschieden. Eingetreten in Dresden am 1. April 1906.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbekunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Namen, Geburts- und -jahr) mitteilen.
Der Verbandsvorstand.

Stellenangebote

August Schuler
Graphische Kunstanstalt, Stuttgart, sucht zum möglichst baldigen Eintritt:

Offsetzler, Offsetdrucker, Farbenzäher für Buchdruck
Es wollen sich nur erste Kräfte unter Angabe der Lohnforderung bewerben.

Tüchtiger Photograph
für Strich, Auto u. Kopieren zum baldigen Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten
Graph. Kunstanstalt Müller Siefert & Cie., G. m. b. H., Mannheim.

Tüchtiger Strichzäher
in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.**

ANDRUCKER
für Schwarz gesucht.
Wilhelm Heuschen, Düsseldorf. Kilsche-Anstalt. Bilkerstraße 35

Tüchtiger Notenstecher nach Mainz gesucht.



Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das **Haften** und einen **bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes.**
Ein Versuch überzeugt.

Probadosen von 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze-Tinkturen DETMOLD.

FRÄSER für Kilscheefabriken!

Für alle Chefs und Arbeiter ist es von großer Wichtigkeit, wenn zur Fabrikation gute Werkzeuge verwendet werden.

Unsere **Original-KUMV-Fräser** leisten nach Ausspruch aller größeren Firmen von Berlin bei der Bearbeitung zur Herstellung von Kilschees etwas noch nie Dagewesenes.

Wenn der betreffende Arbeiter bisher alle Augenblicke den Fräser schleifen mußte, so ist er jetzt bei Benutzung unserer Fabrikate in der Lage, ohne dieses Umgelangen damit arbeiten zu können, welches für beide Teile einen großen Vorteil bietet.

Original-KUMV-Fräser in den gebräuchlichsten Typen von Nr. 1-7 zum Preise von

- 10, Mk. pro Stück
- geeignet zur Bearbeitung von Zink und Kupfer.
- Hohlschliff-Fräser** spez. zur Kupferbearbeitung in Größen von Nr. 1-7 zum Preise von
- 12, Mk. pro Stück
- und von Nr. 8-12 zum Preise von
- 15, Mk. pro Stück.

Facetten-Fräser (Stähle) nach Größen und Angaben **Paul Berndt, Präzisionswerkzeugfabrik, Berlin SG 26, Kottbuser Ufer 39-40. (Moritzplatz 12847)**

Sehr gut erhaltene **Liniermaschine** zu verkaufen. Preisangebote an **F. Schröder, Bremen, Dorotheenstraße 2**

Zu frohen Festen
Vorsprüche und Lieder von **Paul Barthel**
Preis inkl. Porto 1,30 Mark, per Nachnahme 75 Pfennig mehr
Verlag: **Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig**

Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Marke
Marlith



Marlith

liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von

| | |
|---|--|
| Handsteinen | Maschinensteinen |
| (auch zum Einspannen in die Maschine, per Stück Mark 7.-) | Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg M. 10, . |

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50.
Muster (1-4) per Stck. M. 7.-, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.
Exporteure :: Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 76.

Das erste Werk über **Offsetdruck** ist erschienen, beifolgt:

„Das Gesamtgebiet des Offsetdruckes“

Zu beziehen durch den **Verlag der Deutschen Offsetmaschinen-Gesellschaft m. b. H., LEIPZIG, Buchgewerbehau.**

Ich suche zum möglichst baldigen Antritt einen **tüchtigen Autographen** und einige **Originalumdrucker** in dauernder Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften sind zu senden an **PAUL PITTUIS, Berlin SO, Köpenicker Straße 110.**

Erstklassige Autoätzer sowie ein perfekter **Retuscheur** finden dauernde angenehme Stellung bei **Fritz Haussmann, Darmstadt.**

Verschiedenes

Erfahrene **Reproduktions-Photographen** verwenden für Emulsions-Aufnahmen nur **Dr. H. Röhlers Brillant-Unterguß**
Schnelltrocknend liefert dieser jederzeit sofort gebrauchsfähige Platten und -sauberste, klare, leicht abziehbare Negative, Spart Emulsion und Zeit. In den bedeutendsten Anstalten ständig im Gebrauch.
Dr. H. Röhlert & Co., Commanditgesellschaft, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße 47.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ Druckfett speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere

„Enoi“ Drucktinktur sehr geeignet für Bronzedruck.

„Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Birnbaum-Reiber und weißb. Schneid-Leisten empfiehlt **J. Habel, Eiberfeld Gesundheitsstraße 74.**

Achtung!
Ich ersuche alle Kollegen, welchen der Aufenthalt des **Chemigraphenkollegen Bruno Pohle** Buch Nr. 22042 bekannt ist, mir dies sofort mitzuteilen.
Herrmann Diehl, Stuttgart-Heslach Vaihinger Straße 50.

Für einen wischfesten hochglänzenden Bronzedruck garantiert

an allen, auch den schlechtesten Papieren unserer Zusatzmittel zum Goldtintendrucke

BRONZETINKTUR „KOSMOS“.

Sofort nach dem Druck versandfähige Auflagen erzielen Sie bei Verwendung unserer

TROCKENMITTEL „KOSMOS“.

Bronzetinktur Mk. 40. , Trockenmittel Mk. 50. per Kilo einschließlich Verpackung als Demo- oder Kisten nachfolgendem Lager: **Ausland Valutaumschlag.**

Bestellte Waren werden bei Nichtgefallen bereits billigst zurückgenommen

Bensel & Gröne Detmold.

Lager an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes.